

**Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 02.03.2016 -
öffentlicher Teil**

Datum: 02.03.2016

Zeit: 14:00 Uhr – 16:38 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Kreistagsmitglieder:

Landrat

Herr Dietmar Schulze Landrat

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch SPD/BVB

Herr Sebastian Finger SPD/BVB

Herr Burkhard Fleischmann SPD/BVB

Frau Elke Grunwald SPD/BVB

Herr Christian Hartphiel SPD/BVB

Herr Herbert Heinemann SPD/BVB

Herr Jürgen Hoppe SPD/BVB

Frau Susan Jahr SPD/BVB

Herr Uwe Neumann SPD/BVB

Herr Uwe Schmidt SPD/BVB

(ab 15:12 Uhr)

Herr Sebastian Tattenberg SPD/BVB

Herr Olaf Theiß SPD/BVB

(bis 16:05 Uhr)

Herr Stefan Zierke SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Christian Hernjoki CDU

Herr Wolfgang Banditt CDU

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach CDU

Herr Reinhold Klaus CDU

Herr Jens Koeppen CDU

Herr Volkhard Maaß CDU

Herr Josef Menke CDU

Herr Andreas Meyer CDU

Herr Thomas Neumann CDU

Herr Siegfried Schön CDU

Herr Tobias Schween CDU

Herr Andreas Sommerschuh CDU

Herr Henryk Wichmann CDU

Herr Bernd Zimdars CDU

Fraktion DIE LINKE

Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE
Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE
Herr Axel Krumrey	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE
Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE
Herr Egon Ulrich	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP	
Herr Jürgen Dräger	FDP	(bis 15:38 Uhr)
Herr Dr. Alexander Genschow	FDP	(bis 16:05 Uhr)
Herr Klaus Scheffel	FDP	

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt	BLR
Herr Rainer Korrman	BLR
Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM
Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM
Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM

NPD

Herr Sven Gläsemann	NPD
Herr David Weide	NPD

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Uwe Falke	kommissarischer Dezernent III
Herr Jörg Brämer	Büroleiter Landrat

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Abwesende Kreistagsmitglieder:**SPD/BVB-Fraktion**

Herr Mike Bischoff	SPD/BVB	entschuldigt
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Banditt, 1. stellvertretender Kreistagsvorsitzender, begrüßt alle Kreistagsabgeordneten zur 8. Sitzung des Kreistages der 5. Wahlperiode. Des Weiteren begrüßt er den Landrat Herr Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den kommissarischen Dezernent III Herrn Falke, die anwesenden Amtsleiter und weiteren Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, die Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen sowie alle Gäste.

Herr Banditt stellt fest, dass zurzeit 47 Kreistagsmitglieder anwesend sind und sich 2 Kreistagsmitglieder bis zum Beginn der heutigen Sitzung entschuldigt haben. Der Kreistag ist damit beschlussfähig.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Banditt teilt mit, dass die Tagesordnung zur heutigen Sitzung allen Kreistagsabgeordneten form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er macht darauf aufmerksam, dass in Ergänzung der heutigen Tagesordnung noch folgende zwischenzeitlich eingereichte Anfragen aufzunehmen sind:

- 7.3 Zu hohe Kreisumlage
AF/480/2016
- 7.4 Personalstellen im Jugendamt
AF/481/2016
- 7.5 Profitmöglichkeiten der lokal betroffenen Bevölkerung durch Windräder
AF/482/2016
- 7.6 Kleinwindanlage
AF/483/2016
- 7.7 „Biosphäre unter Strom – keine Freileitung durchs Reservat“
AF/484/2016

Herr Banditt informiert noch darüber, dass zu der als TOP 18 vorgesehenen Beschlussvorlage inzwischen eine neue Version erarbeitet wurde, die allen Kreistagsabgeordneten zur heutigen Sitzung elektronisch bzw. in Papierform vorliegt. Es handelt sich um die Drucksache:

- Machbarkeitsplanung zum Breitbandausbau
BV/463/2016/1

Herr Banditt schlägt zur Abarbeitung der Tagesordnung vor, dass der als TOP 8.1 vorgesehene Antrag - Breitbandausbau im Landkreis Uckermark vorantreiben (AN/475/2016), nach Absprache mit der CDU-Fraktion als Einreicher des Antrages, im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum Breitbandausbau als TOP 18.2 behandelt wird.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Banditt weist darauf hin, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Kreistag stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 09.12.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
 - 6.1 Bericht des Landrates
 - 6.2 Aussprache zum Bericht
7. Anfragen aus dem Kreistag
 - 7.1 Asylsituation in der Uckermark
AF/473/2016
 - 7.2 Probleme der Überfremdung
AF/474/2016
 - 7.3 Zu hohe Kreisumlage
AF/480/2016
 - 7.4 Personalstellen im Jugendamt
AF/481/2016
 - 7.5 Profitmöglichkeiten der lokal betroffenen Bevölkerung durch Windräder
AF/482/2016
 - 7.6 Kleinwindanlage
AF/483/2016
 - 7.7 „Biosphäre unter Strom – keine Freileitung durchs Reservat“
AF/484/2016
8. Anträge an den Kreistag
9. Wahl der/des 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark
BV/467/2016
10. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs-, Seniorenbeauftragte und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
BR/444/2016
11. Bericht zur Bildung und Geschäftsführung der gemeinnützigen Uckermärkischen Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH (GUB mbH)
BR/448/2016
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2015
BR/443/2016
13. Änderung des Stellenplanes 2016
BV/478/2016
14. Genehmigung einer Eilentscheidung zur Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
BV/468/2016
15. Übergabe der Rettungswache Gartz
BV/472/2016
16. 1. Änderung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft (BV 340/2015)
BV/450/2016

17. Gemeinsame Beschaffung eines Einsatzleitwagens und Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Unterhaltung mit dem Landkreis Barnim
BV/449/2016
18. Machbarkeitsplanung zum Breitbandausbau
BV/463/2016/1
 - 18.1 Anfragen zu BV/463/2016
AF/477/2016
 - 18.2 Breitbandausbau im Landkreis Uckermark vorantreiben
AN/475/2016
19. Bericht mit Übersicht der Anträge und die geplante Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark bis zu einer Höhe von 2.500,00 €.
BR/457/2016
20. Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 €.
BV/456/2016
21. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim
BV/459/2016
 - 21.1 Anfragen zu BV/459/2016
AF/476/2016
22. Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)
BV/458/2016/1
23. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“
BV/462/2016
24. Jahresbericht 2015 und BuT-Berichterstattung
BR/453/2016

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 09.12.2015 - öffentlicher Teil

Herr Banditt teilt mit, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Kreistages (5. Wahlperiode) am 09.12.2015 - öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Informationen des Kreistagsvorsitzenden

Herr Banditt informiert, dass es keine offenen Aufträge an die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung des Kreistages am 09.12.2015 gibt. Alle erst in der Sitzung des Kreistages am 07.10.2015 gestellten Anfragen und Zusatzfragen wurden innerhalb der vorgesehenen Frist schriftlich beantwortet.

Informationen des Landrates

Der Landrat verabschiedet **Frau Annette Nitschmann** als Amtsleiterin des Sozialamtes der Kreisverwaltung Uckermark. Er dankt Frau Nitschmann für ihre langjährige und

gewissenhafte Tätigkeit als Leiterin des Sozialamtes sowie für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Landrat und Herr Banditt wünschen Frau Nitschmann für ihre neue Tätigkeit bei der Stadt Templin auch im Namen aller Kreistagsabgeordneten und des Verwaltungsvorstandes Gesundheit und alles Gute.

Der Landrat stellt anschließend **Herrn Marko Ulrich** als neuen Amtsleiter des Sozialamtes der Kreisverwaltung Uckermark vor. Der Landrat und Herr Banditt wünschen Herrn Ulrich für seine neue Tätigkeit als Amtsleiter viel Kraft und Erfolg.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Banditt stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Aktuelle Stunde

zu TOP 6.1: Bericht des Landrates

Der Landrat hält den Bericht.

Herr Banditt teilt mit, dass der Bericht des Landrates schriftlich vorliegt und der öffentlichen Niederschrift als Anlage beigefügt wird (siehe **Anlage**).

zu TOP 6.2: Aussprache zum Bericht

Herr Banditt merkt an, dass es keinen Aussprachebedarf gibt.

zu TOP 7: Anfragen aus dem Kreistag

zu TOP 7.1: Asylsituation in der Uckermark AF/473/2016

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 11.02.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

zu TOP 7.2: Probleme der Überfremdung AF/474/2016

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 08.02.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Weide, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Weide bestätigt wird.

**zu TOP 7.3: Zu hohe Kreisumlage
AF/480/2016**

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 25.02.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Dr. Gerlach, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält.

**zu TOP 7.3.1: Zusatzfrage zu Anfrage AF/480/2016
AF/486/2016**

Herr Dr. Gerlach stellt eine Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

„Finanzieren die Gemeinden durch die Kreisumlage den Schuldenabbau des Landkreises?“

Herr Brandenburg sagt eine schriftliche Beantwortung der Zusatzfrage innerhalb der vorgesehenen Frist zu.

(Die Zusatzfrage wurde schriftlich vorgelegt und im Nachgang zur Sitzung als AF/486/2016 registriert.)

**zu TOP 7.4: Personalstellen im Jugendamt
AF/481/2016**

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 02.03.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Frau Bader, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Frau Bader bestätigt wird.

**zu TOP 7.5: Profitmöglichkeiten der lokal betroffenen Bevölkerung
durch Windräder
AF/482/2016**

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 02.03.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Frau Bader, ob sie die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Frau Bader bestätigt wird.

**zu TOP 7.6: Kleinwindanlage
AF/483/2016**

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 29.02.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Frau Bader, ob sie die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Frau Bader bestätigt wird.

**zu TOP 7.7: "Biosphäre unter Strom - keine Freileitung durchs Reservat"
AF/484/2016**

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 29.02.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Dr. Schwill, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Dr. Schwill bestätigt wird.

**zu TOP 7.8: Gesundheitsvorsorge für Menschen - Weitergabe von anonymisierten Daten zur Antibiotikaerfassung in der Uckermark
AF/487/2016**

Frau Bader meldet sich mit einer neuen Anfrage zu Wort. Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Schon zwei Mal habe ich im Namen der Fraktion angefragt, wie hoch der Verbrauch an Antibiotika in uckermärkischen Tierhalterbetrieben ist. Und zwei Mal erhielten wir die Auskunft, dass das AMG eine Weitergabe dieser Daten nicht erlaube. Nun gibt es seit Dezember 2015 einen neuen Kenntnisstand, veröffentlicht in der „Unterrichtung durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg“ vom 4. Dez. 2016 zum Thema:

„Aktueller Stand der Möglichkeiten der Veröffentlichung von Daten über die Antibiotikavergabe an Nutztiere aus der Antibiotikadatenbank“.

1. *Ist Ihnen diese Unterrichtung bekannt?*
2. *Werden Sie dem Kreistag jetzt anonymisierte Daten, aus denen kein Bezug zu Einzelbetrieben kenntlich ist, zur Kenntnis geben?*

Aus dem Text des Justizministeriums geht weiterhin hervor, dass das AMG den Auftrag hat, den betrieblichen Antibiotikaeinsatz der Tierhalter zu reduzieren. Zitat: „Dieser Auftrag richtet sich verbindlich an das Viertel der Betriebe mit dem höchsten Antibiotikaeinsatz und wird jedes Halbjahr erneut erteilt.“

3. *Wie viele uckermärkische Betriebe wurden im Jahr 2015 aufgefordert ihren Antibiotikaeinsatz zu reduzieren, weil sie zu diesem Viertel gehören?*
4. *Weiterhin interessiert natürlich die Zahl der meldepflichtigen Betriebe, die gar keine Daten über ihren Antibiotikaeinsatz melden.“*

Der Landrat sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage innerhalb der vorgesehenen Frist zu.

(Die Anfrage wurde schriftlich vorgelegt und im Nachgang zur Sitzung als AF/487/2016 registriert.)

zu TOP 8: Anträge an den Kreistag

Herr Banditt stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen.

zu TOP 9: Wahl der/des 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark Vorlage: BV/467/2016

Herr Banditt teilt mit, dass der Landrat vorgeschlagen hat, Herrn Karsten Stornowski zum 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen. Auf entsprechende Nachfrage stellt Herr Banditt fest, dass es seitens der Kreistagsabgeordneten keine Fragen an Herrn Stornowski gibt.

Herr Banditt erläutert anschließend das Wahlprocedere und kündigt an, dass er die Kreistagsmitglieder der Reihe nach namentlich aufrufen und ihnen ihren Stimmzettel aushändigen wird. Unmittelbar danach gehen die Kreistagsmitglieder mit dem Stimmzettel in die vorbereitete Wahlkabine, in der der Stimmzettel angekreuzt werden kann.

Er weist darauf hin, dass gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 60 Absatz 1 BbgKVerf als Beigeordneter gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder erhält, also mindestens 26 Ja-Stimmen. Erhält der vorgeschlagene Bewerber im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, findet ein 2. Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der auf Ja lautenden Stimmen ausreicht, um gewählt zu sein.

Herr Banditt ruft anschließend die Kreistagsmitglieder zum Empfang der Stimmzettel namentlich auf und bittet die Wahl durchzuführen.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs bittet er die Vertreter der Kreistagsfraktionen, die Auszählung der Stimmzettel vorzunehmen.

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Banditt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Mit Ja stimmten 26 Kreistagsmitglieder.

Mit Nein stimmten 20 Kreistagsmitglieder.

2 Kreistagsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Herr Banditt stellt fest, dass Herr Karsten Stornowski zum 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark gewählt ist.

Herr Banditt fragt anschließend Herrn Stornowski, ob er die Wahl annimmt.

Herr Stornowski antwortet, dass er die Wahl annimmt.

„Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) Herrn Karsten Stornowski zum 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark.“

Wahlergebnis: Ja: 26 Nein: 20 Enthaltung: 2

zu TOP 10: Tätigkeitsbericht der Gleichstellungs-, Seniorenbeauftragte und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Vorlage: BR/444/2016

„Der Kreistag nimmt den Bericht der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten und Beauftragten zur Integration von Menschen mit Behinderungen für das Jahr 2015 zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Bericht zur Bildung und Geschäftsführung der gemeinnützigen Uckermärkischen Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH (GUB mbH)
Vorlage: BR/448/2016

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Bildung und Geschäftsführung der gemeinnützigen Uckermärkischen Betreuungs- und Pflegegesellschaft mbH (GUB mbH) zur Kenntnis.“

zu TOP 12: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2015
Vorlage: BR/443/2016

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im IV. Quartal 2015 werden zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 13: Änderung des Stellenplanes 2016
Vorlage: BV/478/2016

„Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes um 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Stellenplan 2016. Die Bewertung der Stelle erfolgt nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 14: Genehmigung einer Eilentscheidung zur Durchführung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vorlage: BV/468/2016

Herr Meier stellt mehrere Nachfragen. Er möchte u. a. wissen, warum man das Gutachten erst am 21.01.2016 vorgelegt bekommen hat, obwohl es bereits erste Informationen von der Gemeinde Nordwestuckermark am 23.06.2015 gegeben hat und erste Berichte bereits im September 2015 vorgelegen haben. Des Weiteren hinterfragt Herr Meier, ob es bereits ein Gutachten darüber gibt, inwieweit die Hausbewohner der Grundstücke Mühlenberg 15, 16, 17 ihre Häuser wieder beziehen dürfen.

(Herr Schmidt kommt um 15:12 Uhr.)

Herr Scheffel möchte wissen, inwieweit die Möglichkeit für den Landkreis besteht, sich das Geld für Bewältigung des durch illegale Bohrung verursachten Schadens in irgendeiner Form über Versicherungen oder Regressforderungen wieder zurückzuholen.

Der Landrat weist darauf hin, dass der Landkreis Steuergelder verwendet, um einen privat verschuldeten Schaden zu bewältigen. Er kündigt an, alles zu unternehmen,

um die dafür verwendeten Mittel wieder einzufordern. Hinsichtlich der von Herrn Meier angesprochenen langen Zeiträume bis zur Vorlage eines entsprechenden Gutachtens merkt der Landrat an, dass dieses mit dem Schadensverursacher zusammenhängt. So sei der Landkreis damals nicht sofort vom Schadensverursacher informiert worden. Erst nach Information seitens der Gemeinde ist die Angelegenheit dem Landkreis bekannt geworden. Der Landrat weist darauf hin, dass sich die Zeitschiene bis zur Erarbeitung eines entsprechenden Gutachtens auch dadurch in die Länge gezogen hat, dass der Schadensverursacher im Rahmen seines Mitwirkungsverfahrens nur über Rechtsanwälte mit dem Landkreis kommuniziert hat. Zur Nachfrage, inwieweit die Eigentümer der beteiligten Grundstücke wieder in ihre Häuser einziehen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einschätzung abgegeben werden.

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung zur außerplanmäßigen und sofortigen Bereitstellung von 500.000,- € (brutto) für die notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Verminderung von weiteren nachteiligen Auswirkungen der havarierten artesischen Bohrung in Gollmitz auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 15: Übergabe der Rettungswache Gartz
Vorlage: BV/472/2016**

- „1 *Der Kreistag beschließt die Übergabe der Rettungswache Gartz in der Kleinen Mönchstraße 170, Gartz (Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 603) an die UDG mbH.*
2. *Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH den Geschäftsführer der UDG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gartz in der Kleinen Mönchstraße 170, Gartz (Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 603) in die UEG mbH einzubringen.*
3. *Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafter der UDG mbH dem Geschäftsführer der UDG mbH als Gesellschafter der UEG mbH den Geschäftsführer der UEG mbH anzuweisen, die Rettungswache Gartz in der Kleinen Mönchstraße 170, Gartz (Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 603) in das Anlagevermögen der UEG mbH zu übernehmen und diese als Rettungswache an die URG mbH zu vermieten.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 16: 1. Änderung des öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) im öffentlichen Personennahverkehr mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft (BV 340/2015)
Vorlage: BV/450/2016**

„Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des vom Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2015 beschlossenen öffentlichen Dienstleistungsvertrages (Verkehrsvertrag) über die Verkehrsbedienung im übrigen ÖPNV im Landkreis Uckermark zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH gem. Anlage.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 17: Gemeinsame Beschaffung eines Einsatzleitwagens und Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Unterhaltung mit dem Landkreis Barnim
Vorlage: BV/449/2016**

- „1. *Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Barnim beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg einen Fördermittelantrag zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) zu stellen.*
2. *Mit dem Landkreis Barnim ist eine Vereinbarung zur gemeinsamen Inanspruchnahme der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung (SEG-Fü) zu erarbeiten und abzuschließen, wenn dem Fördermittelantrag zugestimmt wird.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 18: Machbarkeitsplanung zum Breitbandausbau
Vorlage: BV/463/2016/1**

Der Landrat geht auf die Änderungen in der Begründung der Beschlussvorlage BV/463/2016/1 ein, die sich im Vergleich zur ersten Version der Beschlussvorlage ergeben haben. Da die Aussagen des Landes zur Kofinanzierung bisher nur mündlich und noch nicht schriftlich vorliegen, wurden die letzten beiden Sätze in der Begründung vorsorglich gestrichen.

Herr Koeppen nimmt zum Antrag der CDU-Fraktion AN/475/2016 Stellung und weist darauf hin, dass auf den Antrag bereits in den Ausschüssen für Regionalentwicklung (REA) sowie Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) Bezug genommen wurde, wodurch dieser schon seinen Zweck erfüllt habe. Er macht in diesem Zusammenhang auch auf die schriftliche Antwort der Verwaltung vom 16.02.2016 aufmerksam, in der auf die bereits durchgeführten Aktivitäten und Veranstaltungen zwischen 2012 und 2015 im Zusammenhang mit dem bisherigen Glasfaserausbau 2020 hingewiesen wurde. Da es sich vorliegend jedoch um eine neue Bundesförderung handelt, sieht er diesbezüglich noch ein Informationsdefizit. Herr Koeppen hält die vorliegende Beschlussvorlage zur Machbarkeitsstudie für nicht notwendig, da eine Beantragung der Förderung auch ohne eine entsprechende Beschlussfassung bereits durch Beantragung der Förderung über das Internet möglich sei. Er ist der Auffassung, dass es für den Landkreis nachteilig wäre, sollte das in der Beschlussvorlage vorgesehene Verfahren so durchgeführt werden. Herr Koeppen hält die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie als Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel nicht für erforderlich. Er bemängelt die vorgesehene Zeitschiene, nach der u. a. erst im Mai 2017 eine Entscheidung zur Durchführung des weiteren Breitbandausbaus getroffen werden soll. Herr Koeppen hält es für möglich, dass dann hierfür keine Fördermittel mehr zur Verfügung stehen könnten. Er plädiert für die im Antrag der CDU-Fraktion vorgesehenen Informationsveranstaltungen, um so den Kommunen des Landkreises das Verfahren über die zukünftige Breitbandförderung im Rahmen des Bundesprogramms zu erläutern und seitens des Landkreises das Benehmen mit den Kommunen herzustellen.

Der Landrat hält eine Herstellung des Benehmens zur Beantragung der 50 T€ Fördermittel für die Durchführung der Machbarkeitsstudie nicht für erforderlich, da bereits alle Kommunen hierzu angeschrieben wurden und es keine gegenteiligen Äußerungen gab. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll der Kreistag über die Beantra-

gung von 50 T€ Fördermittel für den weiteren Breitbandausbau informiert werden, auch wenn kein Beschluss über die eigentliche Fördermittelbeantragung erforderlich ist. Nach den ihm vorliegenden Informationen zur Kofinanzierung seitens des Landes und im Sinne eines geordneten Verfahrens ist der Landrat der Auffassung, dass der Beantragung der Fördermittel für den weiteren Breitbandausbau zunächst eine Machbarkeitsstudie vorausgehen soll.

Herr Schmidt informiert über seine Teilnahme an einer Anhörung zum Breitbandausbau vor dem Wirtschaftsausschuss des Landtages am heutigen Tage, an der auch ein Vertreter des zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft teilgenommen hat und auch vom Städte- und Gemeindebund sowie vom Landkreistag Brandenburg entsprechende Stellungnahmen abgegeben wurden. Danach gibt es mit Ausnahme von Finsterwalde und Schwedt keine weiteren Gemeinden in Brandenburg, die an einer gesonderten Fördermittelbeantragung für den Breitbandausbau interessiert sind. Weiterhin kam zum Ausdruck, dass für die Nutzung des neuen Förderprogramms im Vorfeld eine Beratung stattfinden und auch eine Machbarkeitsstudie vorliegen muss, die u. a. Aussagen darüber trifft, wie viele Interessenten es vor Ort gibt. Herr Schmidt merkt an, dass dieses wichtig für die Antragsunterlagen ist. Er hält es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, dass der Landkreis für alle Gemeinden tätig wird. Herr Schmidt weist auf die bevorstehenden Beschlüsse der Landesregierung zum Nachtragshaushalt 2016 und zum Haushalt 2017/2018 hin, wo ausreichend Mittel bereitgestellt werden sollen, um die Fördermittelbeantragung in 2016 und die anschließende Kofinanzierung seitens des Landes in den Folgejahren abzusichern.

Der Landrat weist noch darauf hin, dass es sich bei der in der Beschlussvorlage BV/463/2016/1 enthaltenen Zeitschiene um ein Maximum handelt und eine frühere Realisierung angestrebt wird.

(Herr Dräger geht um 15:38 Uhr.)

Herr Koeppen zieht in Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion den Antrag - Breitbandausbau im Landkreis Uckermark vorantreiben (AN/475/2016) zurück und bringt gleichzeitig einen Änderungsantrag zur BV/463/2016/1 ein.

(Der Änderungsantrag wurde im Nachgang zur Sitzung als ÄA/0018/2016 registriert.)

Der Landrat nimmt zum Änderungsantrag Stellung, empfiehlt jedoch den Kreistagsabgeordneten, diesem Änderungsantrag wegen bestimmter heute nicht nachprüfbarer Formulierungen nicht zuzustimmen.

Herr Neumann (SPD) weist auf die ausführliche Berichterstattung zum Breitbandausbau in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.02.2016 hin, in der ausführlich über alle aktuellen Zusammenhänge informiert wurde. Er schlägt auf Grund der einstimmigen Zustimmung in den Ausschüsse vor, der gemäß Beschlussvorlage BV/463/2016/1 vorgeschlagenen Verfahrensweise zuzustimmen.

Herr Hernjokl plädiert dafür, parallel zur Machbarkeitsstudie bereits jetzt schon Mittel für den Breitbandausbau zu beantragen.

Herr Rohne kritisiert, dass die Thematik des Breitbandausbaus bereits seit 3 Wochen in den Fachausschüssen diskutiert wird und Herr Koeppen seine Argumentation zum Thema erst in die heutige Sitzung des Kreistages einbringt. Er spricht sich anschließend gegen den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus.

Herr Hernjokl ändert den Punkt 2 des vorliegenden Änderungsantrages der CDU-Fraktion durch die Einschränkung „soweit möglich“ ab.

Der Landrat teilt mit, dass er dem Punkt 2 des Änderungsantrages auch mit der vorgeschlagenen Einschränkung nicht zustimmen kann.

Herr Dr. Gerlach bringt u. a. seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Landkreis bei der Beantragung der Mittel für einen technischen Ausbau vielleicht zu spät kommt. Er spricht sich für eine Beschleunigung bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie aus.

Herr Dr. Genschow stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte abzubrechen.

Der Kreistag stimmt dem Geschäftsordnungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: mehrheitlich Nein: 16 Enthaltungen: 10

**Änderungsantrag zur BV/463/2016/1
ÄA/0018/2016**

Abstimmung zu ÄA/0018/2016:

„1. Der Landrat wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau, in Abstimmung und im Benehmen mit den Kommunen des Landkreises, unverzüglich in Auftrag zu geben. Die Vergabebedingungen des Landes Brandenburg sind zu berücksichtigen.

2. Der Landrat wird beauftragt, Investitionsanträge gemäß des Bundesprogramms für den Breitbandausbau für bekannte Bedarfsgebiete zu beantragen, soweit möglich. Möglichkeiten der Kofinanzierung sind zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 23 Enthaltungen: 10

Damit ist der Änderungsantrag ÄA/0018/2016 abgelehnt.

Abstimmung zur Vorlage BV/463/2016/1:

„Der Landkreis Uckermark strebt eine Beteiligung am Breitbandausbauprogramm des Bundes an und beauftragt die Kreisverwaltung mit der Antragstellung zur Förderung einer Machbarkeitsplanung für den weiteren Breitbandausbau in der Region.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 16

**zu TOP 18.1: Anfragen zu BV/463/2016
AF/477/2016**

Herr Banditt weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 18.02.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Heinemann, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Heinemann bestätigt wird.

**zu TOP 18.2: Breitbandausbau im Landkreis Uckermark vorantreiben
AN/475/2016**

„Der Landrat wird aufgefordert,

1. *im Landkreis mindestens 10 Veranstaltungen zu den Möglichkeiten des Breitbandausbaus zu organisieren;*
2. *durch die Veranstaltungen dafür Sorge zu tragen, dass umfangreiche Informationen über die Fördermöglichkeiten für den Breitbandausbau und die damit im Zusammenhang stehenden Anforderungen für die Beantragung der Mittel bereitgestellt werden;*
3. *für die Veranstaltungen die Mitwirkung und Unterstützung des Breitbandbüros des Bundes und der Brandenburgischen Landesregierung zu erbeten;*
4. *Netzbetreiber und heimische Stadtwerke zu den Breitbandveranstaltungen einzuladen;*
5. *auf die Breitbandveranstaltungen frühzeitig die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger durch die Nutzung geeigneter Räumlichkeiten zu ermöglichen.“*

Die CDU-Fraktion zieht den vg. Antrag AN/475/2016 zurück.

(Herr Theiß und Herr Genschow gehen um 16:05 Uhr.)

PAUSE von 16:05 Uhr – 16:30 Uhr

(Herr Banditt übergibt um 16:30 Uhr die Fortführung der Sitzung an Frau Bismar, 2. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende.)

zu TOP 19: Bericht mit Übersicht der Anträge und die geplante Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark bis zu einer Höhe von 2.500,00 €.

Vorlage: BR/457/2016

„Der Kreistag nimmt den Bericht über die geplante Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark bis zu einer Höhe von 2.500,00 € zur Kenntnis.“

zu TOP 20: Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 €.

Vorlage: BV/456/2016

„Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2016 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 €.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 21: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim

Vorlage: BV/459/2016

„Der Kreistag beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe in der Notfallrettung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

**zu TOP 21.1: Anfragen zu BV/459/2016
AF/476/2016**

Frau Bismar weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 17.02.2016 erhalten hat und allen übrigen Kreistagsabgeordneten ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

Er fragt Herrn Heinemann, ob er die schriftliche Beantwortung der Anfrage für ausreichend hält, was von Herrn Heinemann bestätigt wird.

zu TOP 22: Änderung der Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat)

Vorlage: BV/458/2016/1

Frau Bismar weist darauf hin, dass die Benennung der Mitglieder des Beirates gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 41 Absätze 1 und 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss erfolgt.

„Der Kreistag benennt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 17 Abs. 4 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) die in der Anlage aufgeführten Vertreter als Mitglieder des Beirates für Migration und Integration (Integrationsbeirat) für die noch verbleibende Dauer der 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltungen: 2

Anlage zu BV/458/2016/1:

Beirat für Migration und Integration (Integrationsbeirat) Landkreis Uckermark

	Name	Anschrift <i>(postalisch erreichbar)</i>
1.	Herr Frank Fillbrunn	Kreisverwaltung Uckermark 2. Beigeordneter Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
2.	Herr Wolfgang Banditt	Kreisverwaltung Uckermark CDU-Fraktion Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau

3.	Frau Annette Clauß	Stadt Schwedt/Oder / Ehrenamtliche Integrationsbeauftragte, Lindenallee 25 -29 16303 Schwedt/O
4.	Frau Catrin Grambauer	Stadt Angermünde / Sachbereich Bildung und Kindereinrichtungen Markt 24 16278 Angermünde
5.	Herr Jürgen Hoppe	Kreisverwaltung Uckermark SPD/BVB-Fraktion Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
6.	Herr Jürgen Kreßmann	Polizeiinspektion Uckermark / Leiter Wallgasse 4 17291 Prenzlau
7.	Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfallhilfe e. V. Berliner Straße 45 16278 Angermünde,
8.	Frau Christine Memet	Johanniter-Unfallhilfe e. V. Berliner Straße 45 16278 Angermünde
9.	Herr Jürgen Mittelstädt	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion BLR Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
10.	Frau Kerstin Piper	Volkssolidarität Landesverband Brandenburg, Kreisverband Uckermark
11.	Herr Gerd Regler	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion FDP Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
12.	Herr Gerhard Rohne	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion DIE LINKE Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
13.	Herr Mayk Saborosch	Stadtverwaltung Templin Stabsstelle Demokratie und Toleranzentwicklung Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
14.	Herr Dr. Gernot Schwill	Kreisverwaltung Uckermark Fraktion Grüne/RdUM Karl-Marx-Str. 1 17291 Prenzlau
15.	Frau Hanne Thoma	RAA Angermünde Niederlassung für die Landkreise Barnim und Uckermark Berliner Str. 77, 16278 Angermünde
16.	Frau Michaela Werner-Meißner	Stadtverwaltung Prenzlau Integrationsbeauftragte Am Steintor 4 17291 Prenzlau

zu TOP 23: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“

Vorlage: BV/462/2016

„Der Landrat wird ermächtigt, für den Landkreis Uckermark die anliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der „Serviceeinheit Jugend“ mit den dort genannten Landkreisen und kreisfreien Städten abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

(Herr Banditt übernimmt um 16:37 Uhr wieder die Fortführung der Sitzung.)

zu TOP 24: Jahresbericht 2015 und BuT-Berichterstattung

Vorlage: BR/453/2016

„Die Mitglieder des Kreistages nehmen den Bericht des Jobcenters Uckermark für das Jahr 2015 sowie zum Bildungs- und Teilhabepaket 2015 zur Kenntnis.“

(Herr Theiß und Herr Dr. Genschow gehen um 16:05 Uhr.)

zur Kenntnis genommen:

gez. Wolfgang Banditt
1. Stellv. Vorsitzender des Kreistages

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer